

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:  
Tageblatt Riefa,  
Hauptstr. 52,  
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhennersdorf, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptkollektors Meißner bezirksbehördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort:  
Riefa 1927,  
Verlag:  
Riefa Nr. 52.

Nr. 156.

Donnerstag, 7. Juli 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 2 mm hohe Grundzeile (8 Spalten) 20 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Sonstiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Spazierer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riefaer oder der Verleger-Einrichtungen — hat der Beziger keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Wiedergabe des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Gostschkestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

## Was ist des Deutschen Feiertag?

Man könnte der Ansicht sein, daß das deutsche Volk zur Zeit andere und größere Sorgen habe, als die, einen neuen Nationalfeiertag zu schaffen. Die Sozialdemokraten und Demokraten sind jedoch anderer Ansicht und sie haben wie gewöhnlich die preussische Staatsregierung auf ihrer Seite, so daß die Reichsregierung sich wohl oder übel mit der Frage des Nationalfeiertages beschäftigen muß. Man hat in Regierungskreisen den Vorstoß Preußens in dieser Angelegenheit umso eifriger aufgenommen, als von Seiten der Reichsregierung wirklich alles geschehen war, um den Forderungen Preußens über die Arbeitszeit der Beamten am 11. August nachzukommen, und sie darin sogar weiter gegangen war, als es beispielsweise das Kabinett der Mitte im vorigen Jahre für möglich gehalten hat. Aber alles Entgegenkommen hat der Reichsregierung nicht genügt. Die preussische Regierung und die ihr verbündeten Parteien bestehen auf ihrem Schein und verlangen, daß der 11. August feierlich zum Nationalfeiertag erklärt wird.

Ob sie damit durchkommen ist eine andere Frage. Die Entscheidung darüber liegt zunächst beim Zentrum. Und dort scheinen zwei gegensätzliche Ansichten zu herrschen. Die Mehrheit der Zentrumskreise ist ganz offensichtlich dem Kompromißvorschlag zu, den auf den 11. August folgenden Sonntag zum Feiertag zu erklären. Wie wir hören, geht dieser Vorschlag auf Reichsanwalt Dr. Marx selbst zurück. Dagegen steht bei dem Kreis um Dr. Wirth die Ansicht fest, dem demokratisch-sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen. Ein endgültiger Beschluß des Zentrums ist jedenfalls noch nicht gefaßt worden und man kann sich in parlamentarischen Kreisen des Zentrums nicht erwehren, als ob das Zentrum in dieser Frage fast von der Rücknahme auf seinen linken Flügel beeinflusst wird.

Selbst wenn aber das Zentrum in seiner Gesamtheit — was in unterrichteten Kreisen noch nicht einmal angenommen wird — für den sozialdemokratischen Antrag stimmen würde, so hätte dieser damit doch immer noch keine Mehrheit, wenn ihm nicht auch die Kommunisten zustimmen würden. Diese haben sich bisher der Stimme enthalten, werden aber eventl. um ihren Wählern einen freien Tag mehr zu verschaffen, noch mit sich reden lassen. Deutschnationale, Deutsche und Bayerische Volkspartei werden geschlossen gegen den Antrag stimmen. Sie werden sich von ihrem Standpunkt umso weniger abbringen lassen, als es in politischen Kreisen ein offenes Geheimnis ist, daß der Herr Reichspräsident gegen die Erklärung des 11. August zum Nationalfeiertag die schwersten Bedenken hat, da er mit vollem Recht der Ansicht ist, daß durch die Schaffung dieses Zwangsfeiertages, der doch immer nur für eine Minderheit wirklich Verwendungsgegenstand sein kann, ein neuer Anstoß in das deutsche Volk getragen würde. Gewiß hat man auch bei den Reichsparteien volles Verständnis dafür, welche Bedeutung für das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit eines Volkes ein Nationalfeiertag haben kann. Es steht jedoch, daß der 11. August als Nationalfeiertag praktisch gerade dem entgegengesetzten Zweck, nämlich der Zerstückelung des Volkes in zwei Lager dienen würde. Wie wir von bestunterrichteter Seite erfahren, werden außer dem Antrag, den 28. Juni als Tag der Unterzeichnung des Friedensvertrages zum Volkstrauertag und den 18. Januar zum Nationalfeiertag zu machen, seitens der Staatsbürgerlichen Partei noch mehrere Vorschläge unterbreitet werden. Man hält es für das Beste, wenn der Tag, der hauptsächlich halb erfolgreichen Vereinigung Deutsch-Österreichs mit Deutschland oder aber der Tag, an dem der letzte französische Soldat den deutschen Boden verläßt, zum Nationalfeiertag erklärt werde, da es sich hierbei um Ereignisse handeln würde, die für das gesamte deutsche Volk ohne Unterschied der Partei von weittragender Bedeutung sind, während es sich bei dem 11. August immer nur um einen Partei-, nie um einen Nationalfeiertag handeln könnte.

## Reichstagsabg. Gustav Schneider 50 Jahre alt.

Abg. Berlin. Am 11. Juli begeht Reichstagsabgeordneter Gustav Schneider-Berlin, Mitglied der Demokratischen Reichstagsfraktion, seinen 50. Geburtstag. Er ist gleichzeitig langjähriger Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. In der Nationalversammlung in Weimar trat der Sozialpolitiker hervor in seinem Wirken für das Betriebsrätegesetz. Er setzte sich dafür ein, daß die geistigen Arbeiter zur gleichberechtigten und selbständigen Mitwirkung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik berufen wurden. Unter seiner Leitung entwickelten sich die familiennahen Berufsvereine weiter. Die Privatangestellten-Versicherung wurde durch die auf außerordentliche Sachkenntnis gestützte Arbeit des Abgeordneten in die Lage versetzt, ihre gegenwärtige Betätigung fortzuführen und auszubauen. An allen sozialpolitischen Gelegenheiten und in Fragen der wirtschaftspolitischen Arbeit hat Gustav Schneider mitgewirkt. Gleichzeitig ist er Präsident des Internationalen Bundes neutraler Angestelltenorganisationen. Gustav Schneider verlebte seinen 50. Geburtstag in geistiger und körperlicher Frische in stiller Zurückgezogenheit in einem thüringischen Kurort.

## Die Schlussarbeit an der Arbeitslosenversicherung.

Das Kriegsgerätegesetz vor dem Reichstag.

Abg. Berlin, am 6. Juli, 18 Uhr.

Ein kommunistischer Antrag auf Einleitung eines Strafverfahrens gegen einige kommunistische Abgeordnete wird zunächst debattelos dem Geschäftsordnungsausschuss überwiesen.

Nach Erledigung einiger Rechnungsachen wird die zweite Beratung des Gesetzes über die

### Arbeitslosen-Versicherung

fortgesetzt.

Abg. Thiel (DVP) begründet einen auch von Angehörigen der Fraktionen der Deutschnationalen, des Zentrums und der Demokraten unterzeichneten Antrag, der die Zulassung von Ersatzkräften für die Angestellten verlangt. Als solche Ersatzkräfte sollen unter gewissen Voraussetzungen die Stellenbesetzungs-Versicherungseinrichtungen der Angestellten-Vereine gelten. Der Redner betont, daß hinter diesem Antrag die nichtsozialdemokratische Mehrheit der organisierten Angestellten stehe.

Damit ist die Besprechung der ersten beiden Abschnitte geschlossen. Es folgt der dritte Abschnitt des Gesetzes, der den Umfang der Arbeitslosen-Versicherung behandelt.

Abg. Schmidt-Römpel (Soz.) bedauert, daß die Land- und Forstarbeiter so oft unter ein Ausnahmeregime gestellt werden. Dem § 35 könnten die Sozialdemokraten aber zustimmen, weil er nur diejenigen Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft von der Versicherung ausschließt, die selbst Eigentümer oder Pächter eines Betriebes von solcher Größe sind, daß sie von dem Ertrag leben können.

Abg. Frhr. v. Stauffenberg (Dnat.) betont, in der Landwirtschaft bestehe Mangel an Arbeitskräften, so daß ein Bedürfnis nach Arbeitslosenversicherung nicht vorhanden ist. Die Versicherungsabteilung sollte sich auch auf die rein landwirtschaftlichen Güterbetriebe erstrecken.

Gesamtheit Dr. Belger vom Reichsarbeitsministerium erklärt dazu, die Begriffsbestimmung der Güterbetriebe sei ziemlich schwierig. Eine weitere Abgrenzung werde sich aus der Spruchpraxis der Arbeitsämter ergeben.

Abg. Obendiek (Komm.) verlangt die Einbeziehung aller Land- und Forstarbeiter und der Kleinbauern und Kleinfischer in die Versicherung.

Beim nächsten Abschnitt, der die Versicherungsleistungen betrifft, bezeichnet

Abg. Groiewohl (Soz.) die Gewährung von Reichsausgaben als notwendig. Die Dauer der Unterhaltung müsse auf 52 Wochen verlängert werden. Die Sozialdemokraten beantragen, daß bei Aussperrungen die Unterhaltung gesichert wird.

Abg. Frau Krenschke (Komm.) lehnt die Einführung von Wohnkassen ab und beantragt einen einheitlichen Unterhaltungslohn, der auch bei Streiks und Aussperrungen gesichert werden soll.

Abg. Schneider-Berlin (Dem.) bezeichnet die Leistungen als unbefriedigend und beantragt die Erhöhung der Hauptunterstützung um 5 Prozent.

Abg. Andre (Str.) begründet gegenüber der Kritik der Linken die Höhe der niedrigsten Lohnklasse damit, daß eine Ueberfreizügigkeit der Lohnhöhe durch den Unterhaltungslohn vermieden werden sollte.

Die Aussprache wird hier unterbrochen durch die Abstimmungen über die bisher erörterten Abschnitte.

Während der Abstimmungen erläutert der Reichsarbeitsminister Dr. Braun den § 2a dahin, daß bei der Stellenbesetzung für die Arbeitsämter die Inhaber eines Versorgungsbetriebes nicht ausgeschlossen, aber auch nicht bevorzugt werden sollen.

Die ersten beiden Abschnitte des Gesetzes werden in der Ausschussfassung unter Ablehnung der Änderungsanträge angenommen.

Ablehnt wird auch der Antrag auf Zulassung der Ersatzkräften.

Dagegen wird ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, der die bisherigen zehn Lohnklassen um eine vermehrt. Danach beginnt die erste Klasse mit einem Wochenlohn bis 10 Mark, hat bisher 12 Mark. Entsprechend ändern sich die Höhe des Einheitslohnes auch in den übrigen Klassen. Die Hauptunterstützung beträgt in Klasse 1 75 Prozent, 2 65 Prozent, 3 55 Prozent, 4 47 Prozent, 5—6 40 Prozent, 7 37,5 Prozent und in den Klassen 8—11 25 Prozent des Einheitslohnes.

In der Ausschussfassung wird im übrigen der Abschnitt 3 bis zum § 30 angenommen.

In der weiteren Aussprache fordert Abg. Janschek (Soz.), daß der Beitrag vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt einheitlich festgesetzt wird. Bei der Beschäftigung Erwerbsloser bei Notlandarbeiten sollte der Tariflohn gezahlt werden.

Abg. Berg (Komm.) richtet Angriffe gegen die Sozialdemokraten wegen ihrer Zustimmung zu der Vorlage. Er bekämpft die Bestimmung des § 30a, wonach den wandernden Erwerbslosen die Unterhaltung in Sachleistungen gewährt werden kann.

Der Rest der Vorlage wird in der Ausschussfassung mit unwesentlichen Änderungen in zweiter Lesung angenommen, ebenso eine Novelle zur Reichsversicherungsgesetzgebung, wonach die Grenze der Krankenversicherungspflicht auf ein Jahresinkommen von 1000 Mark erhöht wird.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die

### Verordnung über Kriegsgerät.

Vorher beantragt Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) die Absetzung der Vorlage von der Tagesordnung mit der Begründung, es sei des Deutschen Reichstags unwürdig, diese Verfassungsvorlage zu beraten, ehe die Rückwirkungen der Locarno-Politik eingetreten seien. — Der Antrag wird gegen die Antragsteller und die Kommunisten abgelehnt.

Abg. Damm (DVP) gibt als Berichtshalter des Ausschusses einen Überblick über das Gesetz, seine Vorgeschichte und die Ausführvorarbeiten. Er empfiehlt die Annahme des Gesetzes im Namen der überwiegenen Mehrheit des Ausschusses aus politischen Gründen und stellt fest, daß nach der Regelung der Reparationsfrage durch die Annahme des Dawes-Planes, nach Ablauf der Locarno-Verträge und unserem Eintritt in den Völkerbund nach Annahme des Kriegsgeräte-Gesetzes auch die Frage der Abrüstung definitiv erledigt sei und damit sämtliche Bedingungen des Versailler Vertrages erfüllt wären. Es befänden also keinerlei Vorwände mehr für die Besetzung deutschen Gebiets. (Lebhafte Zustimmung.) Zum Schluß tritt der Berichtshalter den Wortlaut der Präambel des Teiles V des Versailler Vertrages und den Artikel 8 des Völkerbundsstatuts und erklärt zusammenfassend: die führenden Mitglieder des Völkerbunds haben uns zum Eintritt in den Völkerbund aufgefordert, dessen gleichberechtigtes Mitglied wir geworden sind. In Anbetracht, daß sie auf der Annahme des vorliegenden Gesetzes bestehen, erbitte sich aus dem von mir zitierten vertraglichen Bestimmungen das eine klar, nämlich, daß sie mit den uns auferlegten Bedingungen das Schema und den Umfang ihrer eigenen Abrüstung normiert und festgelegt haben. (Sehr wahr!) Würden sie das leugnen, so würde der Grundgedanke des Völkerbundes verkehrt sein, nämlich die Gleichberechtigung aller ihm anstehenden Mitglieder. (Lebhafte Zustimmung.)

Als Abgeordneter erklärt der Redner dann kurz, daß die Regierungsparteien trotz aller Bedenken und berechtigten Einwendungen aus dem vom Berichtshalter angeführten Gründen dem Gesetz zustimmen.

Abg. Stampfer (Soz.) führt aus, der Zweck des Gesetzes sei die vollständige Entwaffnung Deutschlands. Der Begriff „Kriegsgerät“ sei von der Vorkonferenz in außerordentlich weitgehender Weise interpretiert worden. Die Sozialdemokraten würden mit Freuden einem Gesetz zustimmen, das die Herstellung aller Notwendigen verbietet; aber nur unter der Voraussetzung, daß es in allen Ländern angenommen und gleichmäßig durchgeführt wird. In der jetzigen einseitigen Beschränkung auf Deutschland sei das Gesetz ungerecht und die Sozialdemokraten würden es ablehnen, wenn nicht hinter uns die große politische Zwangslage stünde. Aus dieser realpolitischen Einsicht heraus stimmen jetzt sogar die Deutschnationalen der Vorlage zu. Diese realpolitische Einsicht war am 23. Juni 1922, einen Tag vor der Ermordung Walter Rathenaus noch nicht bei den Deutschnationalen vorhanden. An diesem Tage schleuderte der deutschnationale Redner Geffert dem Minister Rathenau die Anklage ins Gesicht, er habe freiwillig die deutsche Souveränität preisgegeben, weil er der Entente in seiner Note eine Verständigung über die Reparationsfragen angeboten hätte. Am nächsten Tage war Rathenau erschossen. Die jetzige Vorlage aber, der auch die Deutschnationalen zustimmen, bedeutet tatsächlich den Verzicht auf die deutsche Souveränität in militärischen Dingen. Es wäre eine Väterlichkeit, wenn wir nach der Annahme einer solchen Vorlage noch auf die Beibehaltung deutscher Militär-Attaches Wert legen würden. Nur, weil wir auf dem Verhandlungswege die im Versailler Vertrag versprochene Entwaffnung auch der anderen Staaten erreichen wollen, stimmen wir für die Vorlage.

Abg. Schneider (Komm.) macht den deutschen Rüstungs-Industriellen den Vorwurf, daß sie Fischangeln und die übrigen Feinde Sowjet-Rußlands mit Waffen versorgen. Die Reichsmehr fördere wohlwollend diese Wirtschaft.

Abg. Frhr. von Richthofen (Dem.) nennt das Gesetz ein überaus bedauerliches Resultat der gepflogenen Verhandlungen, bedauerlich in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung. Es gehe noch hinaus über die Bestimmungen des Versailler Vertrages. (Hört, hört!) Es werde auch die Möglichkeit einer deutschen Verteidigung unterbunden. Auf der anderen Seite sei dieses bedauerliche Gesetz eine Notwendigkeit zur Fortführung der Verhandlungspolitik. Den Demokraten liege jede verantwortungslose Opposition fern. Dem würden sie auch diesem Gesetz zustimmen in der Hoffnung, daß das schwere Opfer nicht umsonst gebracht sein wird.

Abg. Graf zu Renesse (Nat.-Soz.) bezeichnet das Gesetz als die zwangsläufige Folge der Verhandlungspolitik. Diese Politik hätten die Nationalsozialisten stets bekämpft. (Abg. Dr. Rahl (DVP): „Ohne je zu sagen, wie man es besser macht!“) Der Redner beantragt die Einfügung: „Dieses Gesetz tritt mit der Räumung des besetzten Gebiets durch die Besatzungsmächte in Kraft.“

Abg. Gennig (DVP) protestiert gleichfalls gegen die Vorlage. Die Unterhändler, die mit einem solchen